Bericht über den aktuellen Stand der Projekte von 2013 bis Juni 2026

1. **Darstellung für voll- und teilstationäre Projekte und städtische sowie private Grundstücke**,
 die mit unten genannten Beschlüssen des Sozialausschusses oder der Vollversammlung genehmigt wurden.

1.1 Rückforderungen für Projekte mit abgeschlossener Auszahlung der Förderung

Seniorenzentrum Pullach, Haus Georg Wolfratshauser Str.1 - 5, Pullach Fördersumme, um Teilrückzahlung reduziert: 343.686,31 Euro	Im Jahr 1999 wurden, da das Gebäude anteilig auf Münchner Grund liegt, Tages- und Kurzzeitpflegeplätze gefördert. Da das Gebäude verkauft werden soll und damit die Investitionsförderung grundsätzlich zeitanteilig zurückzufordern ist, soll die noch offene Restförderung von den Eigentümer*innen/Investor*innen zurückgezahlt werden. Bisher ist noch keine Umsetzung erfolgt.
Senioren-Residenz München Grünwalder Straße 14 a-d	In den Jahren 2000 und 2001 erfolgte eine Investitionsförderung für den Umbau von Pflegeplätzen und Modernisierungsmaßnahmen. Aufgrund einer Platzzahlreduzierung erfolgte ein Teil-Widerruf der Investitionsförderung. Die Rückzahlung des Betrags in Höhe von 137.808,80 Euro ist erfolgt.
Senioren- und Pflegeheim Vincentinum München Oettingenstr. 16	Das Vincentinum München hat in den Jahren 1999 und 2001 Investitionsförderungen für Pflegeplätze erhalten. Durch den Großbrand am 24.12.2024 sind aktuell nicht alle Pflegeplätze nutzbar, die eine Investitionsförderung erhalten haben. Insgesamt ist ein Förderbetrag in Höhe von 123.323,68 Euro im Rahmen der 30-jährigen Zweckbindung offen. Nach dem Wiederaufbau und der Sanierung sollen die Pflegeplätze wieder zur Verfügung stehen. Geplant ist eine Sanierung, die zwei bis drei Jahre dauern wird. Die Zweckbindung für die geförderten 41 Pflegeplätze, die aktuell nicht zur Verfügung stehen, verlängert sich um die Dauer der Sanierungsmaßnahmen. Sollte letztlich eine reduzierte Zahl an Pflegeplätzen zur Verfügung stehen, so erfolgt eine entsprechende Rückforderung.
Diakoniewerk München-Maxvorstadt Heßstraße 22	Das Diakoniewerk München-Maxvorstadt hat aufgrund einer Insolvenz die vollstationäre Versorgung zum 31.03.2025 beendet. In den Jahren 2005 und 2006 erfolgte eine kommunale Investitions-förderung mit 30-jähriger Zweckbindungsfrist. Daher wurde nach Beendigung der vollstationären Versorgung ein Teil-Widerrufsbescheid erlassen und die noch offene Restförderung in Höhe von 49.138,19 Euro zurückgefordert. Diese Forderung wurde seitens des Insolvenzverwalters zur Insolvenztabelle angemeldet. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.
Seniorenzentrum Martha-Maria München, Tagespflege Wolfratshauser Str. 101	Das Seniorenzentrum Martha-Maria erhielt im Jahr 2001 eine Förderung für zwölf solitäre Tagespflegeplätze. Die Zweckbindung für diese Tagespflegeplätze endet im Jahr 2031. Da dem Sozialreferat bekannt wurde, dass im Seniorenzentrum nur noch sechs eingestreute Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen, wird die Investitionsförderung anteilig zurückgefordert.

Damenstift am Luitpoldpark Parzivalstr. 63	Das Damenstift am Luitpoldpark hat in den Jahren 2001, 2007, 2010, 2014 und 2020 kommunale Investitionsförderung erhalten. Im Rahmen der jährlichen Abfrage zu den geförderten Pflegeplätzen wurde mitgeteilt, dass aktuell nicht mehr 175, sondern nur noch 172 vollstationäre Pflegeplätze bestehen. Daher erfolgt aufgrund der Platzzahlreduzierung (zwei vollstationäre Pflegeplätze mit Förderungen betroffen) ein zeitanteiliger Teil-Widerruf der betroffenen Förderungen in Höhe von 13.542,93 Euro. Der Bescheid wurde erlassen, die Rückerstattung des Betrags wurde angefordert.

1.2 Projekte mit laufender Zahlung

Stiftung Marienstift Klugstraße 144 Fördersumme: 506.860,00 Euro	Der Stiftungsrat des Marienstifts beantragte in den Jahren 2017 und 2019 eine Investitionsförderung für Maßnahmen zur Umsetzung der baulichen Vorgaben nach der AVPfleWoqG sowie für weitere Maßnahmen, z. B. Erweiterung der Gemeinschaftsräume und Umstellung der Flurbeleuchtung. Die Entscheidung des Kreisverwaltungsreferates, Hauptabteilung I, Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (KVR/FQA), zu den Maßnahmen nach der AVPfleWoqG liegt vor. Der Förderbescheid wurde erstellt. Die Maßnahmen 1 bis 5 sind abgeschlossen, der Umbau der Doppel- zu Einzelzimmern ist ab 2026 vorgesehen. Die anteilige Fördersumme für die abgeschlossenen Maßnahmen ist in Höhe von 380.860,00 Euro ausbezahlt. Es ist noch eine weitere Teilmaßnahme offen, die bereits mit Bescheid genehmigt wurde.
Sozialzentrum Laim Stöberlstraße 75	Für diese Pflegeeinrichtung plant die AWO Modernisierungsmaßnahmen (unter anderem Bäder, Zimmer) zur Umsetzung der AVPfleWoqG. Die Planungen wurden zwischenzeitlich angepasst, es sind Zimmer- und Badmodernisierungen sowie eine Dachsanierung vorgesehen. Es erfolgt eine Förderung durch den Freistaat Bayern über PflegesoNahFöR. Die kommunale Investitionsförderung wurde daher abgelehnt.

AWO-Dorf Hasenbergl Stösserstraße 14 - 16 Förderung mit 30 % Kürzung: 1.311.870,00 Euro	Die AWO beantragte im März 2017 zur Umsetzung der Vorgaben der AVPfleWoqG eine Investitionsförderung und aktualisierte diesen im Juni 2023. Der Anteil der Plätze in Einzelzimmern und die Quote rollstuhlgerechter Plätze soll erhöht werden. Es sind bauliche Erweiterungs-maßnahmen um 24 Pflegeplätze vorgesehen. Neben der Erweiterung sind zusätzliche Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen, beispielweise die Gemeinschaftsbalkone, eine Aufzugerneuerung, eine Fassaden- sowie eine Küchensanierung. Diese Maßnahmen betreffen keine bereits geförderten Pflegeplätze, daher ist keine anteilige Verrechnung der früheren Förderung notwendig. Ein Antrag auf Förderung nach PflegesoNahFöR wurde in 2022 gestellt und vom Landesamt für Pflege abgelehnt. Der Baubeginn ist nach Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns erfolgt, der Förderbescheid wurde erstellt und die Sicherung des Förderzwecks ist erfolgt. Die Auszahlung der ersten Rate ist erfolgt.

1.3 Alle weiteren beantragten teil- und vollstationären Projekte bis 30.06.2026:

Für alle weiteren Projekte, die bisher beantragt wurden (siehe Anlage 1 zum Beschluss vom 16.10.2025, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 17667) wurden keine weiteren Förderunterlagen bis zum 30.06.2026 vorgelegt. Es konnte daher keine weitere Investitionsförderung mehr genehmigt werden und die Projekte werden entsprechend abgelehnt. Eine Übersicht über diese Projekte findet sich im oben genannten Beschluss vom 16.10.2025. Die Investitionsförderung ist damit, wie am 18.12.2024 vom Stadtrat beschlossen, ausgesetzt.